

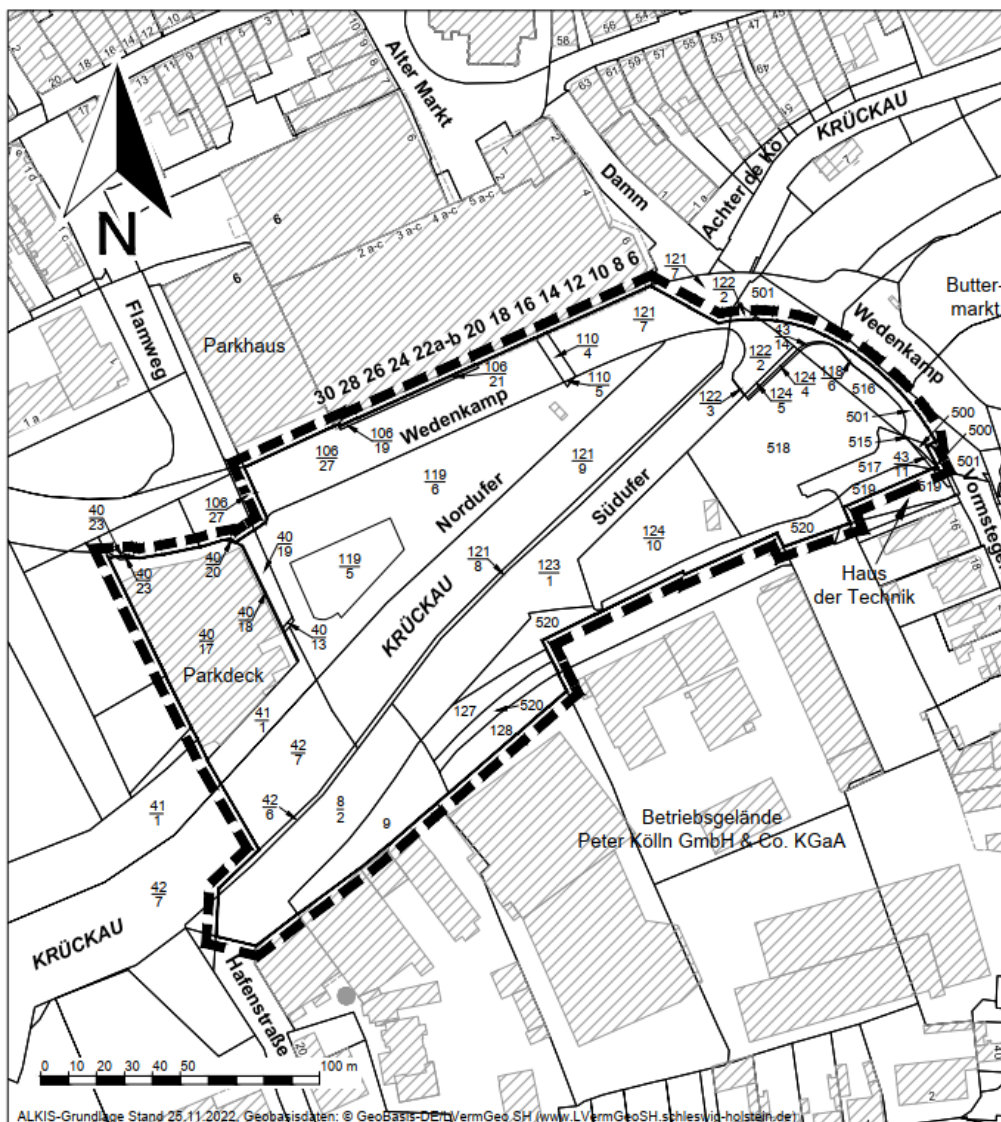
# BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 204 „Hafen“ der Stadt Elmshorn

Der Ausschuss für Stadtumbau der Stadt Elmshorn hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 204 der Stadt Elmshorn für das Gebiet begrenzt

- im Norden durch die Bebauung Wedenkamp 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22a, 22b, 24, 26, 28, 30 und Alter Markt 6 (Parkhaus),
- im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118, westlich des Parkdecks Nordufer (Flurstück 40/17, Flur 52),
- im Süden durch das Betriebsgelände von Peter Kölln und das Haus der Technik,
- im Osten vom Wedenkamp bzw. des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 200 „Buttermarkt/östlich Vormstegen“

aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.



Die zurzeit geltenden Bebauungspläne Nr. 101 und 150 sollen mit dem Eintreten der Rechtsgültigkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 204 in dessen Plangebiet im jeweiligen Teilbereich aufgehoben werden.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) und dem Baugesetzbuch erfolgt die Auslegung der Unterlagen, welche über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, in der Zeit

**vom 26.04.2023 bis zum 24.05.2023**

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitplanung“/ „Bebauungspläne“/ „laufende Verfahren“/ „Bebauungsplan Nr. 204 „Hafen““.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße 15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@elmshorn.de](mailto:bauleitplanung@elmshorn.de) gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird durchgeführt. Die hierfür erstellten Scopingunterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Elmshorn, den 19.04.2023

STADT ELMSHORN  
Der Bürgermeister  
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt –